



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12721**
Datum: 08.05.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/5811220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.06.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Tiefbaumaßnahme Ufermauer Riveufer zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für die Tiefbaumaßnahme Ufermauer Riveufer (UM 001) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 199) in Höhe von **556.300 EUR** aus dem PSP-Element 8.54101067.700/ 78527777 HW Nr. 199 Ufermauer Riveufer UM 001.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101067.705/ 68117777 in Höhe von **556.300 EUR**.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Maßnahme Ufermauer Riveufer vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Außerplanmäßige VE

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	VE 2014 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplanmäßige VE EUR	neue VE 2014 EUR
8.54101067.700/ 78527777 HW Nr. 199 Ufermauer Riveufer UM 001, Tiefbauleistungen	0	556.300	556.300

Die mit dem Eingehen der Verpflichtung resultierenden Auszahlungen werden in 2015 durch eine 100%ige Förderung des Landes gesichert.

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßige VE wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Unmittelbar nach dem Hochwasserereignis 2013 wurde zur Feststellung der Schäden an der Ufermauer eine Sonderprüfung einschließlich Tauchereinsatz durchgeführt. Nachfolgende Schäden wurden am Bauwerk festgestellt:

- Setzungs- und Verformungserscheinungen infolge Wasserauskoklungen/ -ausspülungen an einer Steganlage
- ausgewaschene Mörtel- und Dehnungsfugen am Mauerwerk

Die im Sonderprüfbericht ausgewiesenen Schäden waren vor dem Hochwasser 2013 nicht bzw. nicht im festgestellten Umfang am Bauwerk vorhanden. Um weitere Schäden und höhere Kosten zu vermeiden, die bei Nichtrealisierung entstehen würden, ist die Durchführung der Baumaßnahme daher dringend erforderlich.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt hiermit vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Für die Schadensbeseitigung liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von **601.296,56 €** vor. Die Förderung beträgt 100%. Der Bewilligung sieht eine Verwendung der Mittel wie folgt vor:
Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 45.000,00 €
Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 556.296,56 €.

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist im IV. Quartal 2014 mit dem Ausschreibungsverfahren zu beginnen.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Maßnahme wird mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgt für die Jahresscheibe 2015 die entsprechende Einstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für das Vorhaben Ufermauer Riveufer (UM 001).

Kassenwirksamkeit erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

VE insgesamt	556.300 €
Kassenwirksamkeit 2015	556.300 €

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen